

☒	Fragestunde KGP 18.09.2025	2025-23
-------------------------------------	-----------------------------------	---------

Eingabe vom: 02.09.2025
Eingereicht: Gerd Bolliger

Fachstelle Religion in der Direktion der Justiz und des Innern

IDG-Status: Öffentlich

Begründung

Der Kanton Zürich will die aktuellen und künftigen religionspolitischen Entwicklungen von einer Fachstelle begleiten lassen. Auf den 1. Januar 2026 wird der bisher dafür zuständige Fachbereich daher in die Fachstelle Religion umgewandelt. Die Fachstelle Religion wird die Religionsgemeinschaften bei Tätigkeiten von gesamtgesellschaftlichem Nutzen unterstützen, die Seelsorge in staatlichen Institutionen sicherstellen und Massnahmen zur Stärkung des Religionsfriedens und der Gleichbehandlung der Religionsgemeinschaften erarbeiten. Daneben wird sie als Verbindungsstelle zwischen den anerkannten und nicht-erkannten Religionsgemeinschaften sowie den kantonalen Behörden und Verwaltungseinheiten dienen und kompetente Ansprechpartnerin sein für sämtlichen Fragen, die mit Religion zusammenhängen.

Gemäss Regierungsrat ist die Zürcher Religionslandschaft heute vielfältig: Neben den verfassungsrechtlich anerkannten sind grosse nicht-erkannte Gemeinschaften entstanden. Der Kanton Zürich will auch für das Verhältnis zu diesen Gemeinschaften verbindliche Grundlagen schaffen.

So hat der Regierungsrat in seinen aktuellen Richtlinien der Regierungspolitik die Direktion der Justiz und des Innern beauftragt, die Finanzierung von Angeboten mit sogenanntem gesamtgesellschaftlichem Nutzen – zum Beispiel im Bereich von Jugendarbeit, Sozialberatungen oder Bildung – aller etablierten Religionsgemeinschaften sicherzustellen. Die Direktion JI überprüft in diesem Zusammenhang die aktuellen Grundlagen.

Frage

Wie arbeitet die Evangelisch-reformierte Kirchgemeinde Zürich mit der neuen Fachstelle Religion z.B. im Bereich Interreligiosität zusammen?